

Vorlage Nr. GA 32/2024		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Freigabe nicht mehr zweckgebundener Rücklagen aus dem Kapitel 6500 (Gesundheitsamt) zur anteiligen Deckung der für das Jahr 2025 angemeldeten Veränderungsbedarfe

A Problem

Im Zuge der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 wurden im Kapitel 6500 (Gesundheitsamt) vom Fachamt die in der Anlage aufgeführten Veränderungsbedarfe für Selbsthilfe- und Gesundheitspräventionszwecke angemeldet. Entsprechende Ausgaben können schon im ersten Quartal des kommenden Jahres anfallen. Voraussichtlich können für die Veränderungsbedarfe keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden, daher sind die Kosten alternativ durch dem Kapitel 6500 zuzurechnende und nicht mehr zweckgebundene Rücklagenmittel in Höhe von 57.244,86 Euro (4.660 Euro aus der kapitelbezogenen Rücklage und 52.584,86 Euro aus der Drittmittelrücklage) zu decken.

Gemäß Rücklagenrichtlinie sind Rücklagen grundsätzlich gesperrt und bedürfen der Freigabe des Gesundheitsausschusses sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

B Lösung

Vorbehaltlich eines gleichgelagerten Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses stimmt der Gesundheitsausschuss zu, dem Gesundheitsamt im Haushaltsjahr 2025 zur anteiligen Finanzierung höherer Bedarfe für Selbsthilfe- und Gesundheitspräventionsaufgaben einen Betrag von insgesamt 57.244,86 Euro bereitzustellen.

Zur Deckung werden Mittel in Höhe von 52.584,86 Euro aus der Drittmittelrücklage und in Höhe von 4.660 Euro aus der kapitelbezogenen Rücklage herangezogen.

C Alternativen

Keine, die geeigneter erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- a) Durch die Freigabe der Rücklagenmittel entstehen keine weiteren Belastungen für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Folgejahre.
- b) Das Einwerben von Drittmitteln ist über die bisherigen Anstrengungen hinaus nicht erfolgversprechend.
- c) Die Möglichkeit einer prozentual anteiligen Finanzierung durch andere Mittel ist aktuell nicht gegeben.
- d) Ein Vorratsbeschluss ist nicht erforderlich.

Personalwirtschaftliche und räumliche Auswirkungen liegen ebenso wenig vor, wie genderrelevante oder klimaschutzrelevante Auswirkungen. Von dem Beschlussvorschlag sind weder

die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger:innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz. Die Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich eines gleichgelagerten Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses stimmt der Gesundheitsausschuss zu, dem Gesundheitsamt im Haushaltsjahr 2025 zur anteiligen Finanzierung höherer Bedarfe für Selbsthilfe- und Gesundheitspräventionsaufgaben einen Betrag von insgesamt 57.244,86 Euro bereitzustellen.

Zur Deckung werden Mittel in Höhe von 52.584,86 Euro aus der Drittmittelrücklage und in Höhe von 4.660 Euro aus der kapitelbezogenen Rücklage herangezogen.

A. Toense
Stadträtin

Anlage: Veränderungsbedarfe 2025, die durch nicht mehr zweckgebundene Rücklagenmittel finanziert werden können